



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verpflichtende Elementarschadenversicherung

Stand vom 23.12.2024 18:22:45 bis 05.08.2025 21:20:21

Angegeben von:

Bund der Versicherten e. V. (R003297) am 28.06.2024

Beschreibung:

Wir schlagen dazu kollektives Pflichtsystem vor, das die Bundesländer zusammen mit der Versicherungswirtschaft als Poollösung bereitstellen und durch einen Zuschlag auf die Grundsteuer finanzieren. Wer eine private Elementarschadenversicherung hat, wird von dem Pflichtsystem und dem Zuschlag befreit. Es wird ein Risikopool zur Regulierung von erweiterten Elementarschäden auf Ebene des Bundeslandes eingerichtet (bzw. gemeinsame Poollösungen mehrerer Bundesländer). Die Bundesländer entscheiden eigenständig über die Ausgestaltung. Der Betrieb des Risikopools sowie die Leistungsregulierung werden an private Versicherer ausgeschrieben. Im Schadensfall reguliert der Risikopool bis die Rücklage aufgebraucht ist (ggf. nach Quote).

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8732 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Elementarschadenversicherung fit für die Zukunft machen

Betroffene Interessenbereiche (3)

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz im Bereich der privaten Versicherungen und der privaten Altersvorsorge

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406210135 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.03.2024 an:

Bundestag

Organe alle SG dorthin